



Stadt Chemnitz · Dezernat 6 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Friedensplatz 1
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
CDU-Ratsfraktion
Herrn Stadtrat
Michael Specht

Datum 12.11.2021
Unser Zeichen
Durchwahl
Auskunft erteilt
Zimmer
Ihr Zeichen RA-258/2021
Ihr Schreiben vom 25.10.2021
E-Mail

Ihre Ratsanfrage RA-258/2021 - Baumaßnahme Sonnenberg

Betreff: Bauvorhaben - Grundhafter Ausbau der Zietenstraße zwischen Augustusburger Straße und Fürstenstraße in Chemnitz.

Sehr geehrter Herr Specht,

zu Ihrer Ratsanfrage teile ich Ihnen im Auftrag des Oberbürgermeisters Folgendes mit:

1. Wann und in welcher Form werden die betroffenen Anwohner/-innen und Gewerbetreibenden über die Baumaßnahmen und insbesondere die genauen Zeiten, sowie den Umfang der Sperrungen informiert?

Für die Umsetzung dieser Maßnahme bedarf es noch eines Baubeschlusses durch den Stadtrat. Der weitere Zeitablauf kann erst nach einer Beschlussfassung, im Rahmen der Ausführungsplanung erstellt und mit den dann aktuellen Randbedingungen der Verkehrsführung abgestimmt werden.

Vor Beginn der Baumaßnahme erfolgt eine entsprechende Pressemitteilung. Weiterhin werden die direkt betroffenen Anlieger mindestens 14 Tage vor Baubeginn von der Baufirma informiert, die dann entsprechend der konkreten Bautechnologie die exakten Sperrbereiche und Sperrzeiten benennen kann.

2. Erfolgt eine gesonderte Beschilderung für die Anfahrt zu den gewerblichen Einrichtungen (Bäckerei Meyer, Sammys A&V, Späti, KaffeeSatz, CrazyCorner Tattoo, etc.) während diese von der Sperrung betroffen sind, um eine gute Erreichbarkeit auch während der Baumaßnahme sicherzustellen und Umsatzausfälle zu minimieren?

Eine gewerbliche Zusatzbeschilderung für die Sackgassenregelung wird innerhalb der Ausführungsplanung geprüft und zu gegebener Zeit mit der Verkehrsbehörde abgestimmt.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Stötzer
Bürgermeister